

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Ihr Eltern, schickt Eure Kinder in die Schule, damit sie dort für das spätere Leben die nötigen Kenntnisse erwerben und damit sie fleißig, pünktlich und rücksichtsvoll werden. Die Schule muß aus den Kindern charakterfeste Menschen machen, die später imstande sind, mit ehrlicher Arbeit ihr Brot selbst zu verdienen. Einzelne Kinder vermögen dem Unterricht in der Volksschule nicht recht zu folgen, aus Gründen, die mannigfaltig sind. Diese Kinder sind meist nicht dumm, sie sind in praktischen Arbeiten oft äußerst geschickt, aber das Lernen fällt ihnen schwer. Sie können nicht mit der Klasse Schritt halten. Der Unterricht geht über sie hinweg, sie bleiben trotz aller Mühe zurück und werden deshalb müde, entmutigt und unzufrieden. Es können sogar ernste seelische Störungen auftreten, die später kaum mehr zu beheben sind. Es gibt Kinder, die nach einiger Zeit, vielleicht bei der Wiederholung einer Klasse, das Versäumte nachholen und den Anschluß in der Normalschule wieder finden. Bei andern Kindern hingegen bringt diese Maßnahme keinen Erfolg; eine besondere Erziehung muß einsetzen. Der Lehrer einer Normalklasse mit 40 und mehr Kindern kann sich eines schwachen Kindes nicht in dem Maße annehmen, wie es nötig wäre und wie er möchte, denn er muß mit der ganzen Klasse ein großes Pensum durcharbeiten, das durch den Lehrplan vorgeschrieben ist. Aus diesem Grunde wurde eine besondere Klasse geschaffen, in der die Kinder durch einen speziell ausgebildeten Lehrer unterrichtet werden. Je nach ihrer Fähigkeit und ihrem

Entwicklungsstand werden die Kinder für jedes Fach zu kleinen Gruppen zusammengefaßt. Die für die Kinder mühsame geistige Arbeit wird durch anschaulichen und lebensnahen Unterricht erleichtert und durch praktisches Schaffen, Singen und Turnen unterbrochen. Da kein Lehrplan zur Eile drängt, kann sich der Lehrer der einzelnen Kinder annehmen, er kann mit ihnen verweilen, wenn er bemerkt, daß sie Mühe haben, er kann sie immer wieder zu Ordnung und Reinlichkeit anhalten, er kann sich auch mit ihnen freuen, wenn eine Arbeit gut gelungen ist. Der Lehrer hat auch Zeit, sich der persönlichen, seelischen Nöte der Kinder anzunehmen, wenn er einmal ihr Vertrauen gewonnen hat.

Diese Art Unterricht, die sich jedem Kinde anpassen kann, hat zur Folge, daß die meisten Kinder, welche vorher teilnahmslos, müde und entmutigt in der Klasse saßen, aufgeweckter und frischer werden. Wenn sie sogar erleben dürfen, daß sie gleich viel leisten können wie ihre Kameraden, kommen sie sich nicht mehr minderwertig vor, und ihr Selbstvertrauen wächst. Die Kinder bekommen wieder Freude an der Schule und an ihrem Dasein überhaupt.

Kinder, die bildungsunfähig sind oder an schweren körperlichen und seelischen Fehlern leiden, werden nicht in die Hilfsschule versetzt, sondern in geeigneten Anstalten untergebracht.

Je früher das schwächliche Kind entsprechend seinem Wesen behandelt werden kann, desto größer ist die Möglichkeit, es vorwärts zu bringen.

Schluß folgt

Schweizerische Umschau

EIDGENOSSENSCHAFT

Schulkantinen in Frankreich. Einem Bericht des Schweizer Roten Kreuzes ist zu entnehmen, daß es den Delegationen des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, in Frankreich ermöglicht werden konnte, an verschiedenen Orten Schulküchen einzurichten, die Nahrungsmittel verarbeiten, welche entweder direkt aus der Schweiz stammen oder vom Schweizerischen Roten Kreuz anderswie zur Verfügung gestellt wurden.

In Marseille erhalten 10 000 Kinder, in Lyon 70 000 Schüler eine solche zusätzliche Verpflegung. Wöchentlich werden ein bis zwei Mal große Mengen Mehl, Suppenmehl und Trockengemüse zu diesem Zwecke an die Schulkantinen abgegeben. Wer sich zu vergewärtigen vermag, was in den Mangelgebieten eine solche Schülerspeisung für die heranwachsende Jugend bedeutet, der wird auch das seine zu dieser Aktion der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes beitragen wollen.

KANTON ST. GALLEN

Auch hier Lehrermangel! Im Bericht über die Verhandlungen des Erziehungsrates vom 28. 2. 1945 lesen wir u. a.: Der Rat faßt den Beschluß, im Herbst 1945 einen neuen Kurs sprachlich-historischer Richtung und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an der Sekundarlehrerschule zu eröffnen. Zum Besuche dieses Kurses

werden nicht nur Kantonsangehörige, sondern auch geeignete Maturanden aus andern Kantonen, die den Sekundarlehrerberuf ergreifen wollen, zugelassen.

Mit Rücksicht auf den beobachteten Rückgang der Zahl stellenloser Primarlehrkräfte, insbesondere solcher katholischer Konfession, wird in Aussicht genommen, den im Frühjahr 1945 beginnenden neuen Seminarkurs am Lehrerseminar Rorschach mit zwei Parallelklassen zu eröffnen und noch weitere Anmeldungen von geeigneten Kandidaten entgegenzunehmen.

Freispruch einer Lehrerin. Die Strafkammer des Kantonsgerichts als Appellationsinstanz kam nach einem Augenschein auf der Unfallstelle an der Thur in Bazenheid zu einem Freispruch der der fahrlässigen Tötung angeklagten Dorflehrerin Mathilde Frei, die am 30. August 1943 in der obligatorischen Turnstunde das behördlich vorgeschriebene Baden eingeschaltet hatte, wobei infolge verschiedener unglücklicher Umstände die Fünftklässlerin Alice Schnyder ertrank.

KANTON LUZERN

Großer Rat. Der Große Rat behandelte in zweiter Lesung das Gesetz über die Teilabänderung des Erziehungsgesetzes über die Höchstzahl der Schüler, die Fortbildungsschulen, die Reorganisation des Gymnasiums, Wahl der Schulpflege, die vorgängig der Gesamtrevision des seit fünf-

zehn Jahren vorliegenden Entwurfes des Gesetzes über die Abänderung des Erziehungsgesetzes vorgenommen wird. Es wurde beschlossen, daß eine Schule geteilt werden könne, wenn die Schülerzahl in der Gesamtschule über 45 während drei aufeinanderfolgenden Jahren betragen hatte. Vertreter der Landwirtschaft machten auf die prekäre finanzielle Lage der Gemeinden aufmerksam. Für den Besuch der allgemeinen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sei das 16. Altersjahr vorzuschreiben, und es seien hiefür zwei Kurse mit höchstens 80 Stunden festzusetzen. Die Sekundarschule sei zu trennen, wenn sie über 40 Schüler zähle, ebenso die Arbeitsschule mit mehr als 25 Schülerinnen.

Bei der Fortsetzung der Beratung der Vorlage über die Teilrevision des Erziehungsgesetzes wurde der Reorganisation des Gymnasiums besonderes Interesse entgegengebracht und verlangt, daß der Lehrplan eine Umgestaltung im Sinne der Vertiefung der nationalen Erziehung erfahre. Der Erzie-

hungsdirektor wies darauf hin, daß an der Reform der Lehrplangestaltung seit drei Jahren gearbeitet werde. Vermehrte Aufmerksamkeit müsse der Muttersprache und der Geschichte geschenkt und überhaupt dem Schüler eine gute Allgemeinbildung vermittelt werden. — Nach längerer Diskussion wurde beschlossen: Das Gymnasium hat sechs Jahresklassen. Der Eintritt in die erste Klasse erfolgt frühestens aus der fünften Primarklasse auf Grund einer bestandenen Aufnahmeprüfung, deren Anforderungen vom Regierungsrat festgesetzt werden. Dieser Antrag vereinigte 81 Stimmen auf sich. In der Schlußabstimmung wurde das Gesetz mit großer Mehrheit genehmigt. Es soll im September dieses Jahres in Kraft treten.

KANTON TESSIN

Der Studentenverband des Kantons Tessin hat auf einer Tagung beschlossen, die Frage der Errichtung eines Hochschulinstituts im Tessin eingehend zu prüfen.

Privatschulen

„Schulmeisterin Schweiz“

In einem Aufsatz, worin Rousseau die verschiedenen Richtungen und Formen der schweizerischen Erziehung beleuchtet, nennt er u. a. als eine der hervorstechendsten Eigenschaften der Schweizer ihren Hang zum Belehren und Erziehen. Macht er sich damit einer Uebertreibung schuldig? Wohl kaum. Denn tatsächlich hat bei uns jeder Fachmann, was er auch betreibt, bei seinem Tun und Reden einen erzieherischen Hintergedanken. Sozusagen jedermann ist Spezialist auf irgendeinem Gebiet und möchte seine Kenntnisse und Erkenntnisse seinen Nebenmenschen vermitteln. Er möchte ihnen zeigen, wie sie ihre Sache am besten anpacken. Der Intellektuelle will lehren, der Künstler das Publikum zu seiner eigenen Auffassung bekehren.

Was in den Worten des Genfer Gelehrten einen leichten Schimmer von Spott annimmt, kann indessen, ernsthaft betrachtet, auch eine sehr wertvolle Tugend darstellen, zumal wenn der Unterrichtende über das nötige Rüstzeug verfügt. Während es gar oft das Merkmal des Laien ist, die andern Leute sich selbst gleichzusetzen und nicht zu verstehen, dass sie ihm auf einmal nicht mehr folgen wollen oder können, vermeidet der Absolvent einer guten Mittel- oder Hochschule diesen Fehler viel leichter. Er hat eben gelernt und erfahren, dass es verschiedene Menschentypen gibt und dass nicht jeder Schüler mit gleich viel Arbeit und Unterrichtsstoff belastet werden darf; wobei das gebräuchliche Wort Stoff allerdings viel zu trocken tönt, zumal wenn es sich z. B. um Poesie handelt, um die alten Sprachen, die Weltliteratur, die Geheimnisse der Geschichte oder die Wunder der Erde und des Meeres! — Gemessen an ihrer räumlichen Kleinheit existiert in der Schweiz eine wahre Fülle von staatlichen Schulen und Seminarien, daneben auch eine ganze Reihe von Universitäten, deren Professoren zum Teil weit über die schweizerischen Landesgrenzen hinaus bekannt sind und deren wissenschaftliche Werke in unendlich vielen Sprachen gelesen werden.

Die staatlichen Schulen und Institute bilden indes nur

einen Teil des schweizerischen Erziehungswesens und werden ergänzt durch eine grosse Zahl von Schulen und Anstalten privaten Charakters. Nicht nur dass jeder Kanton seine eigene erzieherische Gesetzgebung besitzt — eine eidgenössische Regelung würde niemals geduldet! —, daneben lassen die einzelnen regionalen Republiken auch den privaten Instituten einen Spielraum für ihre Arbeit, wie man ihn anderswo kaum im selben Masse trifft. Deshalb existieren heute Privatschulen für jede Stufe, von den Kleinkinderschulen bis zu Spezialschulen für Erwachsene, Schulen für jeden Wissenszweig, theoretisch oder praktisch, klassisch oder technisch orientiert, daneben auch Schulen ohne besondere Spezialität, die einfach die Aufgabe erfüllen, junge Menschen mit gesundem Menschenverstand und Lebentüchtigkeit heranzubilden — was, nebenbei gesagt, nicht geringe Vorbildung verlangt! Katholische Schulen bestehen neben protestantischen und konfessionell neutralen, französisch sprechende neben deutsch sprechenden, so dass sich im schweizerischen Schulwesen also die ganze Vielfalt des Landes und des Lebens widerspiegelt.

„Mangel an Einheitlichkeit“ haben gewisse Kritiker diesen Zustand genannt und mit ihrer Feststellung zur Frage verleitet: „Wäre es denn besser, eine künstliche Einheitlichkeit der Schulen herbeizuführen? Ist es nicht wertvoller, die Erziehung in jedem einzelnen Fall dem Zögling anzupassen?“ Von Nahem besehen zeigt sich überdies, dass auch in dem schweizerischen System eine gewisse Einheitlichkeit vorherrscht: diejenige der Auffassung nämlich, dass jeder Mensch eine eigene Persönlichkeit ist, die Achtung verdient und ihrem Wesen gemäss entwickelt werden muss. Wer aber würde es wagen, diese Auffassung als unrichtig oder gar als minderwertig zu bezeichnen?

„Schulmeisterin Schweiz“ — möge sie dies bleiben! Die Welt von morgen wird mehr als je charaktervolle Menschen nötig haben!

Prof. Ad. Ferrière, Genf.